

## Kirchenwechsel – Tabuthema der Ökumene?

Frühjahrstagung des Vereins für Freikirchenforschung  
vom 28. bis 29.03.2015 in Höchst/Odenwald

### Seelsorgerlicher Umgang mit dem Wunsch nach Konfessionswechsel

Wege und Wirkungen einer Handreichung der ACK Bayern

*Maria Stettner*

Im Folgenden werde ich über eine kleine Publikation sprechen, die die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern, kurz ACK Bayern, im Jahr 2010 veröffentlicht hat. Sie passt in einen DIN Lang-Briefumschlag – und wiegt 30 Gramm. Klein, harmlos, nüchtern kommt diese Publikation daher und birgt unter den wohlgesetzten Worten aufgeregte Diskussionen, emotionale Wortbeiträge und das Ringen darum, die kirchenrechtlichen Regelungen mit dem Einfühlungsvermögen in die freien Entscheidungen von Menschen zusammenzubringen.

In der ACK Bayern sind im Jahr 2015 18 Kirchen ganz unterschiedlicher Art zusammengeschlossen. Drei weitere wirken im Gaststatus mit. Außerdem gehören noch vier ökumenische Basisorganisationen dazu. Die dominanten Kirchen in Bayern sind die römisch-katholische Kirche mit ihren sieben Bistümern und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. Wer aus einer anderen Landeskirche innerhalb der EKD nach Bayern zieht, und bei den Behörden „evangelisch“ angibt, wird automatisch „eingeluthert“, wechselt also unter Umständen die Konfession, wenn er oder sie aus einer reformierten oder unierten Landeskirche kommt. Ebenfalls mit vielen Mitgliedern sind einige orthodoxe Kirchen ausgestattet, die in Bayern, vor allem in den größeren Städten heimisch geworden sind: die griechisch-orthodoxe Kirche, die rumänisch-orthodoxe Kirche, auch die serbisch-orthodoxe Kirche – nicht zu vergessen die russisch-orthodoxe Kirche, die allerdings nur selten am ökumenischen Gespräch partizipiert. Außerdem gibt es nicht erst seit den





großen Flüchtlingsbewegungen in den letzten Jahren auch aktive große und kleine Gemeinden der altorientalischen Kirchen: Kopten, Armenier, die syrisch-orthodoxe Kirche und die äthiopisch-orthodoxe Kirche. Diese Kirchen haben in der Regel mehr Mitglieder in Bayern als die Freikirchen unter den Mitgliedern der ACK: Mennoniten, Methodisten, Baptisten, die Heilsarmee und die Freien evangelischen Gemeinden. Meist ohne Kontakt zur ACK sind die vielen unabhängigen Kirchen und Bewegungen. Allerdings beobachten wir in den letzten Jahren, dass auch von dieser Seite ein Interesse an Christen „anderer Art“ und ein Verständnis davon, dass die unterschiedlichen Weisen, den Glauben in der Gemeinschaft zu gestalten, wächst.

Nun wird es nicht überraschen, dass an der einen oder anderen Stelle Menschen, auch innerhalb der in der ACK verbundenen Kirchen, von einer Kirche zu einer anderen wechseln – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Darauf kam das Gespräch bei einer Delegiertenkonferenz – also der Vollversammlung der ACK Bayern – zu der jährlich rund 80 Delegierte für zwei Tage zusammenkommen.

## 1. Der Anlass

Zu jeder Delegiertenkonferenz der ACK Bayern gehören auch Beratungen in den sogenannten Delegationsgruppen. In der Delegationsgruppe der „in Bayern kleinen Kirchen“, zu der beispielsweise Methodisten, Baptisten, die Heilsarmee, aber auch die Alt-Katholische und die Anglikanische Kirche gehören, kam das Gespräch bei der Delegiertenkonferenz 2006 auf das Thema „Kirchenwechsel“. Schnell wurde deutlich: Das ist ein Thema, das ein heißes Eisen darstellt. Nur ein einziges Beispiel: Wie soll man als Freie evangelische Gemeinde reagieren, wenn einer jungen Lehrerin empfohlen wird, in die Evangelisch-Lutherische Kirche einzutreten, wenn sie ihr Lehrfach Evangelische Religion denn unterrichten will? Dazu braucht sie nämlich die sogenannte Vocatio. Diese wird aber nur Angehörigen evangelischer Mitgliedskirchen der ACK Bayern erteilt – und die FeG ist (noch) Gastmitglied und wird erst 2016 als Vollmitglied aufgenommen werden. Natürlich ist ein derartiger Vorfall von Kirchenrecht und Staatskirchenverträgen gedeckt. Aber unter Partnern oder gar Freunden in der Ökumene ist er zugleich schwer zu ertragen.

Heiße Eisen soll man anfassen – und so wurde ein Studientag zum Tabuthema Kirchenwechsel noch im selben Herbst (2006) vereinbart. Hilfreich, dass 2004 zur Thematik von der ACK-Deutschland ein Studienband herausgegeben worden war.<sup>1</sup> Eine kleine Vorbereitungsgruppe konzipierte einen Studientag und stellte schon bei der Vorbereitung fest, dass manche Begriffe im Kontext des Tabuthemas Kirchenwechsel nicht nur heiße Eisen,

<sup>1</sup> Athanasios Basdekis / Klaus Peter Vofß (Hgg.): Kirchenwechsel – ein Tabuthema der Ökumene? Probleme und Perspektiven, Frankfurt am Main 2004.



sondern explosive Tellerminen waren. Der Begriff „Konversion“ etwa ließ regelmäßig die orthodoxen Vertreter bei der ACK Bayern in die Höhe gehen und führte zu harschen Worten gegenüber „Proselytenmachern“ oder gar gegenüber „Verrätern des wahren Glaubens“.

Für den Studientag wurde vereinbart, in möglichst sachlicher und besonnener Weise von den Erfahrungen mit Kirchenwechsel in den einzelnen Konfessionen zu berichten – um dadurch ein differenziertes Bild davon zu erhalten, welche *Erfahrungen* zu diesem Thema die jeweilige Kirche prägen. Ich möchte kurz den Weg schildern, der auf diesem Studientag miteinander gegangen wurde:

- a) Zur Einführung wurde Klaus Peter Voß, damals freikirchlicher Referent bei der Ökumenischen Centrale in Frankfurt am Main, der Geschäftsstelle der ACK Deutschland, um einen Überblick und um begriffliche Klärung gebeten. Wovon soll man sprechen: Übertritt, Konfessionswechsel, Konversion? Gibt es Trends – wer zu wem? Was lösen Kirchenwechsel aus? Wer ist damit beschäftigt, die abgebende oder die aufnehmende Kirche?
- b) Johann Peter Athmann (†) stellte kirchenrechtliche Regelungen dar.
- c) Hierauf folgten konkrete Beispiele aus den verschiedenen Mitgliedskirchen – anonymisiert wurden einige „Wechselgeschichten“ vorgestellt.
- d) In Kurzreferaten wurden anschließend von Vertretern verschiedener Mitgliedskirchen die „Verfahren“ bei Austritten und Eintrittten beschrieben und das jeweilige Verständnis von Mitgliedschaft erläutert.

Damit lag viel Material auf dem Tisch: theologische Aspekte ebenso wie emotionale.

Eine wesentliche Rolle spielte im Verlauf des Studientags die Erfahrungsebene. Immer wieder, und das nicht nur bei den bewusst eingebrachten anonymisierten Erfahrungsberichten, „ploppten“ Erlebnisse hoch und suchten sich Ausdruck. In fast jeder Phase für Rückfragen, waren es nicht in erster Linie Verständnisfragen, die geäußert wurden, sondern eigene Beispiele, die zu Gehör gebracht werden mussten.

Ich möchte diese prägenden Erfahrungen umreißen, weil sie symptomatisch scheinen und das weitere Gespräch – und auch die spätere Weiterarbeit – stark beeinflussten:

- Dominant waren die traumatischen Erfahrungen vieler orthodoxer Vertreter in der Nachwendezeit in den östlichen Ländern. Nach der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ erlebten sie einen Zustrom westlicher und amerikanischer Missionare aus Kirchen, die ihnen fremd waren. Sie fühlten sich gekränkt und verletzt, wenn unter den Angehörigen ihrer Kirche missioniert wurde. Mehr noch: Die Mission von Pfingstlern und anderen war für sie zu deuten als imperialistische westliche Überheblichkeit, als Verlockung mit Versprechen des westlichen Lebensstils, als



Nichtakzeptanz der Glaubensgeschwister. Diese Erfahrungen sind tiefgreifend und haben einen Graben zwischen der alten verwurzelten orthodoxen Tradition und anderen Kirchen aufgerissen. Die Skepsis gegenüber anderen Kirchen ist sehr groß. Die jüngere Generation der orthodoxen Priester ist hier nicht mehr ganz so empfindlich, vor allem, wenn sie ihre Ausbildung in Deutschland genossen haben und vertrauter mit einem gewissen Pluralismus in der kirchlichen Landschaft sind.

- Nicht selten gibt es konflikthafte Erfahrungen zwischen Volks- und Freikirchen. Eine Gemeinde in der Landeskirche hat eine so einigermaßen gut laufende Jugendarbeit, vielleicht sogar einen Jugendbibelkreis, Jugendgottesdienste mit dem Anliegen, andere zum Glauben einzuladen. Einige junge Leute engagieren sich weit über das übliche Maß hinaus, und ihr Einsatz zeigt Früchte. Da treffen sie auf Mitarbeiter einer kleinen neu gegründeten freien Gemeinde, die sich in der Nähe angesiedelt hat. Man lädt sie zum Gottesdienst ein – alles scheint freier, leichter, lebendiger. Anfangs empfinden sie ihre Ausflüge zur neuen Gemeinde noch als Inspiration für ihre bisherige Arbeit. Dann aber verlassen sie die „Halbherzigkeit“, um mit ganzem Herzen bei der neuen Sache dabei zu sein. Eine ähnliche Geschichte könnte auch aus dem Bereich der etablierten Freikirchen erzählt werden, wenn die Aktivisten zu den neuen, zeitgemäßer scheinenden Bewegungen abwandern.
- Schmerzhaft Erfahrungen machen etablierte und neuere Freikirchen mit Abspaltungen und neuen Kirchengründungen.
- Was, wenn das eigene Kind die Herkunftskirche verlässt? Eine Anfrage an alles, was der Elterngeneration wertvoll und heilig ist.
- Ein römisch-katholischer Pfarrer erzählt beglückt von einem Eintritt in seine Kirche: Ein junges Paar kam, um sich über die Trauung zu informieren. Als er selbst die Rede auf eine mögliche ökumenische Beteiligung bringt, weil die Braut evangelisch ist, lehnt sie ab. Sie findet die evangelische Kirche langweilig und liebt den Weihrauchduft in den Kathedralen. Und am liebsten wäre sie katholisch. Da sagt der Pfarrer: Das ist kein Problem ... !
- Wie geht man mit dem Konfessionswechsel von Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens um? Als die Handreichung der ACK Bayern erstellt wurde, lag der Konfessionswechsel des Heidelberger Theologieprofessors Klaus Berger erst wenig zurück. Im vergangenen Jahr hatte die neo-pentekostale „Wort des Glaubens – Bewegung“ einen aufsehenerregenden Konfessionswechsel ihres Leiters Ulf Ekman in Schweden zu verzeichnen. Er trat zur römisch-katholischen Kirche über, die er zuvor als nicht dem Evangelium gemäß betrachtet hatte.

Ich füge noch aus einer ganz aktuellen Begegnung ein Beispiel hinzu:

- Ein junger engagierter Kopte, Diakon in seiner Gemeinde, gesellschaftlich voll integriert, stellt mir seine Frau vor. Man sieht, dass es nicht mehr lange zur Geburt des ersten Kindes ist. Wir reden über dies und



das, und auch über das Gemeindeleben und dass mehr und mehr deutsch gesprochen wird auch unter den Kopten. Da sagt seine Frau: „Zum Glück, sonst wäre ich ziemlich ausgeschlossen.“ Sie ist Deutsche und erzählt, dass sie koptisch-orthodox geworden sei, um ihren Mann zu heiraten. Dabei wurde sie auch erneut getauft.

Was ist an diesen Beispielen so schlimm? – möchte man fragen. Eigentlich doch gar nichts. Kann sich nicht ein freier, religionsmündiger Mensch auch frei entscheiden, wo er seine geistliche Heimat suchen und finden möchte? Es ist nichts schlimm daran – solange der Wechselwunsch nicht auf unrealistischen Versprechungen beruht. Solange es ohne Verunglimpfung einer der beteiligten Kirchen abgeht. Solange es sich um eine reflektierte Entscheidung handelt. Es scheint aber in der Empfindung beteiligter Personen eine Spannung zwischen lauterem und unlauterem Wettbewerb, zwischen Religionsfreiheit und Überredung bzw. Vorteilsnahme, zwischen der Freiheit zur eigenen Entscheidung und der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, die man nicht einfach aufkündigen kann, zu bestehen.

Für einige Kirchen steht hier das Selbstverständnis im Hintergrund, *die* Kirche Jesu Christi zu sein – oder dies doch zumindest in der bestmöglichen Weise zu sein. Das trifft neben der römisch-katholischen Kirche beispielsweise auch die orthodoxen Kirchen. Aus *der* Kirche Jesu Christi kann man demzufolge nicht austreten, um in eine andere Kirche Jesus Christi überzutreten oder einzutreten. Dieses Verständnis von Mitgliedschaft in der Kirche entspricht eben nicht dem einer Mitgliedschaft in einem Verein.

Diese Argumentation lässt zwei Schlüsse zu, die sich gegenseitig ausschließen:

- a) Entweder: Austritt, ob zum Zweck eines Übertritts oder Eintritts in eine andere Kirche oder als Entfernung von der Kirche, ist schlicht undenkbar.
- b) Oder: Es kommt nicht darauf an, in welcher Partikularkirche ein Mensch Teil dieser einen Kirche ist, Hauptsache er ist es.

Egal welchen der beiden Schlüsse man zieht, Seelsorger, Pfarrer, engagierte Ehrenamtliche, die sich mit ihrer Kirche identifizieren, lässt es nicht kalt, wenn jemand ihre Kirche verlässt – um in eine andere zu wechseln. Dieser Abschied wirft Fragen auf, zum einen selbstkritische Fragen: Was gelingt woanders besser als bei uns? Was haben wir versäumt? Haben wir uns nicht genug gekümmert? Ist nicht deutlich genug, wofür wir stehen? Hindern unsere Strukturen?

Aber auch kritische Fragen der anderen Kirche oder Gemeinde gegenüber: Ist in ihr wirklich das zu finden, was die scheidende Person dort sucht? Dazu kommen ggf. theologische Anfragen z.B. im Blick auf die Taufpraxis oder anderes.



Alle die aufgeworfenen Fragen sind nicht einfach nur sachliche Fragen, sondern spiegeln häufig auch das Verletzt-Sein derer, die verlassen werden. Und das umso mehr, je stärker eine Person in die Gemeindearbeit involviert war. Sind wir plötzlich nicht mehr gut genug? Ist unser Engagement, unsere Mühe hier nichts wert? – Die Zurückbleibenden fühlen sich entwertet, herabgesetzt. Die Verletztheit hat große Ähnlichkeit mit dem Verletzt-Sein beim Ende einer Beziehung. Wenn dann womöglich noch mehrere die Gemeinde verlassen, kann der Verdacht systematischer Abwerbung entstehen. Etwas beschönigend wird vielleicht von „Schäfchenklau“ gesprochen, im scharfen Ton von „Verrätern“ oder „Abtrünnigen“. Und am Ende ist vielleicht das vorher ganz gute ökumenische Klima vor Ort beschädigt.

Ich berichte ja immer noch von den Erfahrungen und Schlüssen eines Studenttags. Selbst während dieses Studenttags, wo Menschen zusammengekommen waren, die teilweise seit vielen Jahren in den Gremien der ACK Bayern zusammenarbeiten, war bei diesem Thema, bei den unterschiedlichen Erzählungen und Berichten eine Untergrundspannung zu spüren. Es war nötig, sich bewusst zu machen, dass alle als Kinder Gottes, als Brüder und Schwestern im Herrn zusammengekommen waren – und nicht als Wettbewerber auf dem christlichen Markt, auf dem man versucht, seine Schäfchen vor den vermeintlichen Attacken der anderen zu schützen. Es war gut, dass seit langem vertrauensvolle Gespräche eingeübt waren. Das Thema Kirchenwechsel erwies sich als eines, das nur vertrauensvoll behandelt werden kann, wenn es nicht zu Spannungen und Konflikten kommen soll.

Der gemeinsame Tag mündete in die Fragestellung, wie man denn nun als Seelsorger oder Seelsorgerin wirklich gut mit einem Menschen umgeht, von dessen Wunsch nach einem Kirchenwechsel man erfährt – sei es, dass jemand in die eigene Kirche wechseln möchte, sei es, dass jemand in eine andere Kirche wechseln möchte. Die guten Erfahrungen aus den intensiven Gesprächen des Studentages sollten nicht nur den Anwesenden von Nutzen sein – das war am Ende des Tages klar. Es sollte ein Impuls in die Mitgliedskirchen gesendet werden – eine Hilfestellung für Menschen, die pastoral mit Konversionen, also dem Wunsch nach Konfessionswechsel, befasst werden.

## 2. Arbeitsauftrag an eine Projektgruppe

Der Ständige Ausschuss der ACK Bayern beschloss im Oktober 2006, eine Projektgruppe mit einer „Handreichung“ zu beauftragen. Im Einberufungsschreiben an die Mitglieder der Projektgruppe schrieb der damalige Geschäftsführer: „... hat die Gruppe die Aufgabe, eine pastorale ökumenische



Handreichung zum Thema Übertritt / Kirchenwechsel zu erstellen. Zum vorbereitenden Nachdenken möchte ich nochmals einige geäußerte Gedanken aufgreifen: Berücksichtigung der religiösen Situation; ‚weiche Faktoren‘ (Freunde, Wohlfühlen); Beheimatung – Mitgliedschaft; Rückmeldungs- und Nachbarschaftskultur (‚seelsorgerliche Übergabe‘); Vermeidung von Konversionsdruck; Vermeidung negativer Kommentare (‚Abtrünniger‘); Sondersituation bei Funktionsträgern.“ Der letzte Aspekt entfiel in der Handreichung im Blick auf die Adressaten der Publikation.

An der Projektgruppe waren Vertreter folgender Konfessionen bzw. Arbeitsgemeinschaften beteiligt:

- Evangelisch-lutherisch
- Römisch-katholisch
- Alt-katholisch
- Baptistisch
- Armenisch-apostolisch
- Serbisch-orthodox (ab der 4. Sitzung)
- Arbeitsgemeinschaft Ökumenische Kreise

### 3. Die Handreichung entwickelt sich

Beim *ersten Treffen* der „Projektgruppe Handreichung“ im Dezember 2006 verständigten sich die Mitglieder auf *Grundlinien im Umgang mit dem Thema*. Einige dieser Grundlinien möchte ich hier nennen:

- Aus der Tradition der Zusammenarbeit in der ACK Bayern heraus soll die Thematik unter dem Grundtenor „Freundschaftlicher Umgang miteinander“ angegangen werden.
- Um Missverständnisse auszuschließen, soll auf problematische Begriffe (z.B. Proselytismus, Mission) und Formulierungen besonders geachtet bzw. solche nicht verwendet werden.
- Es geht um die seelsorgerliche Begleitung von Menschen aus einer der ACK-Mitgliedskirchen, die von sich aus den Wunsch äußern, sich einer anderen Mitgliedskirche anschließen zu wollen.
- Problemanzeige und kritische Anfragen („was man sich von anderen Kirchen wünscht“) haben ihren Platz.
- Als Adressaten der Handreichung stellt sich die Projektgruppe seelsorgerliche Verantwortliche der ACK-Mitgliedskirchen vor.
- Unter den Mitgliedern der Projektgruppe herrscht Konsens darüber, dass die Vielschichtigkeit der Motivation, „sich eine andere kirchliche Heimat zu suchen“ nur schwierig in ein enges Raster zu fassen ist. Deshalb werden für den praktischen (Empfehlungs-)Teil auch Rückfragen nach Erfahrungen und ständige Erweiterung während der Arbeit am Text notwendig sein.



Eine erste Grobgliederung wurde entworfen:

- Präambel („freundschaftlicher Umgang“, ACK-Tradition; orientiert an der Charta Oecumenica). Kurzer, im Entstehungsprozess ständig zu überarbeitender Text.
- Einführung ins Thema.
- Darstellung aus Sicht der Konfessionsfamilien (ekklesiologische und praktisch-seelsorgerliche sowie staats-kirchenrechtliche und kirchenrechtliche Aspekte; mit Rückgriff auf den Studientag und Voß/Basdekis: Kirchenwechsel – ein Tabuthema der Ökumene?).
- Seelsorgerliche Begleitmöglichkeiten, Empfehlungen.

Dazu kommen fakultativ: Fragen an Mitgliedskirchen, Reflexionsfragen für die Betroffenen, Problemanzeigen.

Für die Arbeit am Text wurden ein bis zwei Jahre veranschlagt. Die Projektgruppenmitglieder übernahmen es, für die jeweiligen Konfessionsverbänden Textentwürfe zu erstellen.

Vorläufig erschien es sinnvoll Texte für folgende Kirchen/Traditionen zu verfassen – dazu sind ggf. weitere Kirchen zu konsultieren:

- Orthodox
- Orientalisch
- Täuferisch
- Alt-katholisch/anglikanisch/methodistisch
- Römisch-katholisch
- Evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert

Im weiteren Verlauf legte die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche Wert auf eine eigenständige Darstellung.

Die Vorgabe war, jeweils auf 1-2 DIN A4-Seiten für das 3. Kapitel der Grobgliederung die Position der jeweiligen Kirche darzustellen. Außerdem sollte eine Präambel erstellt werden, die nicht nur in der Projektgruppe, sondern auch mit den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses der ACK Bayern diskutiert werden sollte.

Beim *zweiten Treffen* im Juli 2007 lagen bereits konfessionelle Texte vor, die zur Kenntnis genommen wurden. Sehr deutlich zeigte sich darin der jeweilige „kirchliche Dialekt“ in Duktus und Sprache. Es stellte sich die Frage, ob und wie weit diese Originalität erhalten werden könnte bzw. ob eine redaktionelle Überarbeitung erforderlich wäre, um bessere Lesbarkeit zu erreichen. Die Projektgruppe einigte sich auf eine Überarbeitung der eingereichten Texte, um eine etwas einheitlichere Untergliederung zu erreichen und um Doppelungen zu vermeiden, die bei kirchenübergreifenden Stellungnahmen entstehen.

Eine Präzisierung des Aufrisses wurde beschlossen. Auf die Präambel und eine kurze Hinführung folgend sollten im ersten Kapitel ekklesiologische Aspekte der einzelnen Kirchen dargestellt werden. Die seelsorgerli-



chen Aspekte im zweiten Kapitel sollten für Austritte und Eintritte separat formuliert werden. Besonderheiten der einzelnen Kirchen sowie Übereinkommen finden in Kapitel 3 Platz. Reflexionsfragen und Problemanzeigen folgen in Kapitel 4, Literatur in Kapitel 5.

Für das *dritte Treffen* der Projektgruppe im Oktober 2007 wurde aus den bislang vorliegenden Texten ein Konvergenztext für das 1. Kapitel „Ekklesiologische und rechtliche Aspekte“ erstellt. Es fehlten noch Textvorlagen aus der orthodoxen und altorientalischen Tradition. Bei näherem Hinsehen zeigte sich, dass auch ein eigener Abschnitt zur anglikanischen Tradition erforderlich sein würde.

Ab jetzt stand die Diskussion der jeweiligen konfessionellen Texte – nach ihrer redaktionellen Anpassung – im Vordergrund. Die Projektgruppe besprach die einzelnen Passagen so lange, bis die jeweiligen Vertreter den Eindruck hatten, „ihr Text“ sei von den anderen auch verstanden. Diese Methodik geht davon aus, dass theologische Terminologie nicht immer auf den ersten Blick so eindeutig ist, dass Sprecher und Hörer dasselbe meinen und verstehen. Erst durch die Reformulierung einer Person aus einem anderen theologischen Hintergrund wird überhaupt sichtbar, ob identische Begrifflichkeit auch nur ähnliche Assoziationen und Bedeutungshorizonte eröffnet. Diese Vorgehensweise führt zu Präzisierungen, teilweise neuen Formulierungen und in einem langsamen Prozess zu einem gemeinsamen Text, der den Autoren gerecht wird und auf Verständnis bei den „Fremdlesern“ trifft.

Der neue Text wurde zur Begutachtung dann der Ersteller-Konfession erneut vorgelegt und diese um Zustimmung gebeten. Für die Projektgruppe war dieses Verfahren mit einem hohen Lernerfolg, vor allem aber mit sehr gutem gegenseitigen Kennen- und Schätzenlernen verbunden.

Bis zum *sechsten Treffen* im Juni 2008 arbeitete die Projektgruppe außer wie beschrieben am 1. Kapitel parallel auch am Kapitel 2, das seelsorgerliche Anregungen zusammenstellt. Hier sollte es darum gehen Seelsorgern hilfreiche Anregungen zu geben, die mit dem Wunsch nach einem Kirchenwechsel konfrontiert sind – sei es, dass ein Gemeindeglied ihre Kirche verlassen möchte, oder dass jemand aus einer anderen Kirche überzutreten wünscht.

Innerhalb der Projektgruppe, vor allem aber bei der regelmäßigen Kommunikation in die Gremien der ACK Bayern hinein, wurde an diesem Punkt sichtbar, wie sensibel das Thema Konfessionswechsel wirklich ist. Hartnäckig wurde in erster Linie von den orthodoxen Vertretern Widerstand gegen das Kapitel geäußert, das seelsorgerliche Ratschläge gibt, sofern diese sich positiv für einen Kirchenwechsel darstellten: *Die Option für den Konfessionswechsel ist tabu*. Bei der neutralen Darstellung der ekklesiologischen und rechtlichen Bedingungen für die Kirchenmitgliedschaft



konnte man noch mitgehen. Aber nun schien eine Schmerzgrenze erreicht. Immer wieder wurde unterstellt, die Handreichung würde implizit zum Konfessionswechsel einladen, ja für diesen werben, wenn der Konfessionswechsel nicht scharf verurteilt werde. In vielen Gesprächen wurde darum gerungen und dafür geworben, die freie Entscheidung eines Wechsel-Willigen grundsätzlich anzuerkennen, zumal die Handreichung ja durchaus dazu anregt, auch kritisch anzufragen, warum jemand seine Kirche verlassen möchte und keineswegs zum Konfessionswechsel ermuntert. In der Handreichung wird sehr vorsichtig formuliert:

„Unabhängig davon, ob die einzelnen Konfessionen einen Übertritt in eine andere Kirche für vorstellbar oder wünschenswert halten, ergeben sich in der Praxis immer wieder Situationen, in denen Seelsorger und Seelsorgerinnen mit dem Übertrittswillen von Kirchenmitgliedern konfrontiert werden und sich dazu verhalten müssen ...

Auf dem Hintergrund gegenseitiger Achtung empfehlen wir für die seelsorgerliche Praxis, die folgenden Anregungen zu erwägen und umzusetzen.“

Es wird ausdrücklich betont:

„Bei diesen Anregungen geht es nicht darum, Menschen zum Übertritt zu ermutigen, sondern, wenn dieser Wunsch nachdrücklich geäußert wird, Menschen seelsorgerlich und mit Achtung vor ihrer Entscheidung und vor den Mitchristen anderer Konfessionen zu begleiten.

Dabei leitet uns die Selbstverpflichtung der Charta Oecumenica: „Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Reize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden.“ (ChOe II.2)“

Eines der Stichworte in der Diskussion war die Frage nach der *Beheimatung in einer Kirche*. Konnte auch von Orthodoxen anerkannt werden, dass ein Mensch sich in der Herkunftskirche nicht mehr beheimatet fühlen könnte? In der römisch-katholischen Tradition wurde erkennbar, dass zwischen dem seelsorgerlichen Mitgefühl und der kirchenrechtlichen Regelung ein weiter Graben klafft. Bei den praktischen und seelsorgerlichen Fragen brachen immer wieder die eingangs beschriebenen Traumata und Schmerzerfahrungen auf und führten zu teilweise starken emotionalen Ausbrüchen. Diese erreichten einen Gipfel bei der *Diskussion um den Titel der Handreichung*. Wie sollte sie heißen: „Handreichung zum Konfessionswechsel“ – undenkbar! Am Ende war klar: es bleibt bei dem langen und vorsichtigen Arbeitstitel, den die Projektgruppe schon früh gewählt hatte: *„Seelsorgerlicher Umgang mit dem Wunsch nach Konfessionswechsel. Handreichung.“*

Im Sommer 2008 stand endlich eine durchdachte und von der Projektgruppe einhellig vertretene Fassung zur Verfügung, die den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses der ACK Bayern zur Abstimmung mit den Herkunftskirchen weitergereicht wurde. Dabei sollten jeweils die Passagen be-



sonders berücksichtigt werden, die die eigene Kirche darstellten. Theologische oder fachliche Korrekturen, die andere Konfessionen betrafen, waren nicht erwünscht. Allerdings waren sprachliche, logische und konzeptionelle Hinweise möglich.

Bis März 2009 dauerte die Rückmeldephase, in der noch Änderungswünsche und Stellungnahmen möglich waren. Tatsächlich wurden aus 13 Kirchen Änderungswünsche und Kommentare in sehr unterschiedlichem Umfang eingereicht. Mithilfe einer Konkordanz wurden die Vorschläge bei der *siebten Sitzung* im April 2009 diskutiert. Dies führte nochmals zu einem verbesserten Text, offenbarte aber auch einige Defizite. Vor allem die Texte im Bereich der orientalischen und orthodoxen Kirchen konnten noch nicht als einhellig gebilligt gelten. Es wurde deutlich, dass hier u.a. ein sprachliches Problem bestand. Viele der Delegierten, und noch mehr die Mitglieder ihrer Kirchen, einschließlich des theologischen Personals sind keine Muttersprachler und auch mit dem Formulieren gemeinsamer Texte nicht vertraut. Deshalb mussten eigens Rücksprachen gestartet werden. Im Endeffekt führte dies dazu, dass keine zustimmungsfähige, d. h. abgesprochene Textpassage für die altorientalische Tradition vorliegt.

Dennoch beschloss die Projektgruppe, nach einer letzten Redaktions-sitzung im Juli 2009, den Text der Handreichung den Kirchenleitungen vorzulegen, und um Zustimmung nach deren jeweiligen Modalitäten zu bitten. Im Begleitschreiben hieß es:

„Wir legen Ihnen dieses Konzept in noch nicht ganz vollständiger Fassung vor, da sich bei der letzten Redaktionsarbeit ergeben hat, dass der Beitrag der Kirchen, die dem altorientalischen Bereich zuzuordnen sind, noch der Überarbeitung bedarf. Diesen Beitrag wollen wir aber sobald möglich nachreichen.“

Aus den weiteren Formulierungen sieht man das Bemühen, den unterschiedlichen Entscheidungsmodalitäten der Mitgliedskirchen gerecht zu werden. Manche sehen kein Problem darin, ihre Delegierten auch als diejenigen zu betrachten, deren Sachverstand und Kompetenz ausreichend sind, um einem Text maßgeblich zuzustimmen. Bei anderen Kirchen muss ein Text auf einer bestimmten kirchenleitenden Ebene begutachtet werden, oder auch von der Breite aller Gemeinden. In den letzteren Fällen muss es auch eine weitere Möglichkeit geben, Anregungen und Veränderungswünsche einzubringen.

Insofern lavierte das Begleitschreiben ein wenig. Es stellte dar, dass bereits aus allen beteiligten Konfessionsfamilien vertrauenswürdige Vertreter – nämlich deren Delegierte – an der Entstehung des Textes beteiligt waren, und dass Vertreter aller Mitgliedskirchen bereits um Begutachtung gebeten waren.

„Wir bitten Sie nun um wohlwollende Prüfung unseres Arbeitsergebnisses mit der Bitte, uns entweder Anregungen mitzuteilen, wie diese Handreichung in einzelnen Bereichen noch überarbeitet oder verändert werden könnte oder um Ihre Zustimmung, der vorgelegten Text in dieser Weise zu



publizieren und unter dem Namen der ACK Bayern in die Öffentlichkeit zu bringen. Erlauben Sie uns bitte dazu den folgenden Vorschlag:

Prüfen Sie bitte vor allem die Präambel und die seelsorgerlichen Ratschläge daraufhin, ob sie von Ihnen so mitgetragen werden könnten. Prüfen Sie bitte fernerhin, ob die Darstellung der pastoralen und seelsorgerlichen Praxis Ihrer Kirche, so wie sie in dem Konzept zur Sprache kommt, aus Ihrer Sicht angemessen und sachgemäß ist und vermerken Sie ferner, ob Darstellungen anderer Kirchen für Sie problematisch sind.“

Für die Rückmeldungen wurde eine Frist von vier Monaten festgesetzt – mit dem Ziel, die Handreichung rechtzeitig zum Ökumenischen Kirchentag 2010 publizieren zu können.

#### 4. Die Handreichung ist fertig!

Oder auch nicht. Leider war es auch nach weiteren Bemühungen nicht möglich zu einer zwischen den altorientalischen Kirchen abgesprochenen Textpassage zu kommen. So wurde am Ende darauf verzichtet, nicht aber ohne hoffnungsvoll „Vorabdruck“ auf dem Umschlag zu vermerken.

Allerdings verfloß nach dem Ökumenischen Kirchentag der Elan, das Unternehmen weiter zu verfolgen. In den Folgejahren wurden zudem einige Delegierte abgelöst, so dass ein gewisser Erfahrungs-Abbruch im Verhältnis zur Erarbeitungsphase entstand. Daher steht bis heute noch immer nur ein Vorabdruck zur Verfügung (Anhang).

#### 5. Die heißen Fragen

- Ist Konfessionswechsel möglich? Ist er erlaubt? Darf man dabei helfen?  
Diese Fragen konnten als Solche nicht geklärt werden, da sich konträre Positionen der Mitgliedskirchen gegenüberstanden.
- Wie steht es mit einem Übertritt?  
Im System der Staatskirchenverträge bzw. des Konkordats gibt es zusätzliche Hürden, die mögliche Regelungen tangieren.
- Kann man überhaupt die Kirche wechseln?  
Aus den unterschiedlichen Begründungen für die Kirchenmitgliedschaft erwachsen Konsequenzen, die in der Praxis als nicht wirklich hilfreich empfunden werden (römisch-katholische Kirche) – die orthodoxe Kirche hat mit der Unterscheidung von *Akribeia*, der Befolgung des Kirchenrechts, und *Oikonomia*, der Abweichung von der Rechtsnorm aus seelsorgerlichen Gründen, ein pastorales „Werkzeug“ der Liebe zur Verfügung.
- Zurückhaltende Begrifflichkeit oder die Dinge auf den Punkt bringen?  
Soll man offen von „Abwerbung“, „Konversion“, „Wiedertaufe“, „Verrätern am Glauben“, „Transferwachstum“ sprechen – oder diese Begriffe besser vermeiden? Wie spricht man deutlich miteinander, ohne zu verletzen?



- Was ist Beheimatung?  
Ist „Beheimatung“ ein legitimer theologischer Topos oder ein Begriff, der moderne Beliebigkeit widerspiegelt? Steckt in diesem Begriff ein Impuls an die Kirchen, intensiver dafür zu sorgen, dass Menschen in ihrer Herkunftskirche auch die Heimat finden, die sie suchen?
- Treffen die „seelsorgerlichen Anregungen“ tatsächlich auf die Realität?  
Da der Austritt auf dem Standesamt erfolgt, wenn ein Mitglied eine der Volkskirchen verlässt, erfahren Pfarrerin oder Pfarrer dies in der Regel erst Monate später. Viel zu spät, um im Sinne der Empfehlung zu handeln, falls es sich bei dem Austritt um einen Schritt beim Kirchenwechsel handelt.

## 6. Wirkungen?

Welche Wirkungen die Handreichung hat, lässt sich nicht überblicken. Zwar wird sie kontinuierlich angefragt, was damit geschieht, erfahren wir allerdings nicht. Beschreiben lässt sich, wie sich die gemeinsame Arbeit an der Handreichung nach innen – in den Raum der ACK Bayern hinein – ausgewirkt hat. Trotz mancher Spannungen hat es sich gezeigt, dass auch heikle Themen nicht trennend wirken müssen. Insgesamt sind wir, was Vertrauen und Beziehungen betrifft, gestärkt aus den Beratungen hervorgegangen. Wir haben uns sehr viel besser kennen gelernt. Zum wachsenden vertrauensvollen Miteinander gehört auch, dass Vertreter bestimmter Positionen bedauernd davon sprechen konnten, dass für sie die Vorgaben ihrer Kirche in Geltung bleiben müssen, auch wenn dies dazu führt, dass keine gemeinsamen Positionen entwickelt werden können.

Als Geschäftsführerin der ACK Bayern werde ich immer wieder in Pfarrkonferenzen, zu ökumenischen Arbeitsgruppen etc. eingeladen – um die großen ökumenischen Themen zu beleuchten. Sehr häufig erlaube ich mir, auf die eben vorgestellte Handreichung hinzuweisen – und wir sind mitdendrin in Erfahrungsberichten und im Austausch über die angesprochenen Fragen. Es geschieht genau das, was mit der Handreichung intendiert ist: Menschen kommen miteinander ins Gespräch. Es gelingt, die Atmosphäre freundlich zu gestalten, Fronten abzubauen – und die Situation von Menschen, die eine persönliche Glaubensentscheidung treffen, wertschätzend in den Blick zu nehmen. Denn es geht im Letzten darum, das Ganze des Reiches Gottes vor Augen zu haben.

## 7. Beobachtungen und Analysen

Dass das Thema Konfessionswechsel ein Tabuthema ist, ist vor allem darin begründet, dass sich die Kirchen gegenseitig letztlich nicht vollends als Teil der Kirche Jesu Christi anerkennen<sup>2</sup> – so sehr sie sich auch darum bemü-

<sup>2</sup> So hat es bereits Walter Klaiber 2004 herausgearbeitet. Vgl. sein Geleitwort zu *Atbanasios Basdekis / Klaus Peter Voß* (Hgg.): Kirchenwechsel – ein Tabuthema der Ökumene? Probleme und Perspektiven, Frankfurt am Main 2004.



hen mögen. Es handelt sich also um eine ungelöste ekklesiologische Frage, die im Hintergrund der Konversionsthematik steht.

Selbst zwischen Kirchen, die Kirchengemeinschaft miteinander pflegen – also etwa den Mitgliedskirchen der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa / Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (GEKE) – gibt es in Deutschland nicht überall Übertrittsregelungen. Das ist unhaltbar und eine dringende Aufgabe für die nächste Zukunft. Wesentliche Aspekte, die den Konfessionswechsel zu einem sensiblen Thema machen sind einerseits theologische Unterschiede (Tauftheologie, Sakramentenlehre, Ekklesiologie), liegen aber auch im Bereich der Emotionen und der Soft-Facts.

Das Tabuthema Konfessionswechsel gehört zu den Themen, die nachhaltig dazu in der Lage sind, die Strahlkraft des Evangeliums zu verdunkeln, wenn es dazu führt, dass die Gegnerschaft der Konfessionen, ihre gegenseitige Nicht-Achtung und Geringschätzung hervortritt, statt die fragile Einheit des Leibes Christi. Gerade darum gilt es, offen mit diesem Thema umzugehen und die seelsorgerlichen Implikationen, ganz im Sinne der orthodoxen Oikonomia, vor den möglichen kirchenrechtlichen hervorzuheben. Damit das sichtbar wird, was die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Übereinstimmung mit der ökumenischen Basisformel von Neu Delhi 1961 sein will:

„... eine Gemeinschaft von Kirchen,  
die den Herrn Jesus Christus  
gemäß der Heiligen Schrift  
als Gott und Heiland bekennen  
und darum gemeinsam zu erfüllen trachten,  
wozu sie berufen sind,  
zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“



## Anhang: Wiedergabe der zuvor besprochenen Broschüre

# Seelsorgerlicher Umgang mit dem Wunsch nach Konfessionswechsel

## Handreichung (Vorabdruck)

[www.ack-bayern.de](http://www.ack-bayern.de)

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel

### 1. Ekklesiologische und rechtliche Aspekte

#### Taufe und Kirchengliedschaft

- Römisch-katholische Kirche
- Evangelisch-lutherische und Evangelisch-reformierte Kirchen
- Orthodoxe Kirchen
- Alt-katholische Kirchen
- Anglikanische Kirche
- Selbständige Evangelisch-lutherische Kirche (SELK)
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Täuferische Kirchen

### 2. Seelsorgerliche Anregungen

- Wenn jemand an Sie herantritt, der/die aus einer anderen Kirche in Ihre Kirche übertreten möchte
- Wenn jemand an Sie herantritt, der/die aus Ihrer Kirche in eine andere Kirche übertreten möchte

### 3. Literaturhinweise

### 4. Dokumentation

- Taufferklärung von Magdeburg (2007)

### 5. Abkürzungen

### 6. Zu dieser Handreichung



## Präambel

Als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern nehmen wir wahr, dass sich heute viele Menschen in unserer Gesellschaft für bestimmte religiöse Lebens- und Gemeindeformen entscheiden. Dabei kommt es vereinzelt auch zu einer konfessionellen Neuorientierung. Deshalb beschäftigte sich der Ständige Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern im Oktober 2006 mit dem auch in offenen ökumenischen Kreisen bislang weitgehend als Tabu gehandelten Thema „Wechsel, Übertritt, Konversion zwischen Kirchen, Konfessionen und/oder Denominationen“.<sup>1</sup> Allein schon die Terminologie des angesprochenen Themas ist unterschiedlich und spiegelt die verschiedenen theologischen Positionen und daraus folgend die seelsorgerlichen und kirchenrechtlichen Aspekte in dieser Angelegenheit wider.

Ergebnis unseres Studentages war das Projekt einer hauptsächlich für Seelsorgerinnen und Seelsorger bestimmten Handreichung, die sowohl kirchenrechtliche Informationen als auch Vorschläge zu seelsorgerlichem Handeln enthalten sollte. Primäres und verbindendes Anliegen aller an der Vorbereitung dieser Handreichung beteiligten Autorinnen und Autoren war es, zu Vorgehensweisen zu finden, Mitchristen, die den Wechsel von einer Kirche in eine andere erwägen, seelsorgerlich zu begleiten, ohne dabei die beteiligten Kirchen ökumenisch unverträglich gegeneinander zu stellen. Gleichzeitig sollten dabei die Gestaltung von Einheit und die Zusammengehörigkeit der weltweiten Gemeinschaft aller Christen im Blick sein. Innerhalb möglicher struktureller und rechtlicher Spielräume ging es uns darum, mit unserer eigenen Besorgnis umzugehen, wir könnten bei einem Kirchenwechsel jemanden verlieren. Andererseits nehmen wir wahr: die Beheimatung in der eigenen Kirche kann für einzelne Christen so sehr zurückgegangen sein, dass eine mögliche neue Beheimatung in einer anderen Kirche einen größeren Hoffungsgrund bedeutet als das Verlorengehen jeglicher Form kirchlicher Zugehörigkeit.

Auf diesem Hintergrund bitten wir um wohlwollende Prüfung und sorgfältige pastorale Umsetzung unserer Vorschläge.

### 1. Ekklesiologische und rechtliche Aspekte

Jede an der Handreichung beteiligte Konfession regelt im Rahmen der eigenen ekklesiologischen und (kirchen)rechtlichen Bestimmungen den Zugang zur Mitgliedschaft sowie Dauer und Umfang der Zugehörigkeit, teilweise auch die Bedingungen für den Wechsel in oder aus einer anderen Konfession.

<sup>1</sup> Die Zusammenarbeit in der ACK Bayern orientiert sich an der Basiserklärung des Rates der Ökumenischen Kirchen, wie sie in Toronto 1950 formuliert wurde. Darin wird festgestellt, dass diese Zusammenarbeit noch keine Entscheidung hinsichtlich eines gemeinsamen Verständnisses von Kirche beinhaltet.



Im Folgenden sollen diese Zugänge skizziert und Gemeinsamkeiten und Unterschiede dargestellt werden.

## Taufe und Kirchengliedschaft

In den meisten Kirchen ist der Vollzug der Taufe eng mit der Mitgliedschaft in der jeweiligen Kirche verbunden.

### Römisch-Katholische Kirche

Aus der Sicht der Römisch-Katholischen Kirche ist die Taufe das Sakrament des Glaubens. Die Taufe bringt symbolhaft zum Ausdruck, was in ihr tatsächlich geschieht: dass die Gnade Gottes und der Glaube den Menschen ein für allemal prägen und ihn unwiderruflich eingliedern in den Leib Christi, in die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Sie ist nach katholischem Verständnis in der Kirche verwirklicht, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird (vgl. Lumen Gentium, 8). Die volle und sichtbare Gemeinschaft der katholischen Kirche drückt sich im gemeinsamen Glaubensbekenntnis, in der gemeinsamen Feier der Sakramente und in der Gemeinschaft im apostolischen Amt aus.

Wer sich nun durch einen standesamtlichen Austritt von der katholischen Kirche trennen will, gibt die volle und sichtbare Gemeinschaft mit ihr auf. Weil die Taufe als Eingliederung in den Leib Christi unwiderruflich ist, bleibt die betreffende Person zwar Glied der katholischen Kirche, kann aber in ihr nicht mehr am sakramentalen Leben teilnehmen oder kirchliche Ämter ausüben.

Die gilt auch für den Fall, dass sich jemand für den Wechsel in eine andere christliche Konfession entscheidet: Diese Person gibt in vergleichbarer Weise das gemeinschaftliche Leben und das Mitwirken in der katholischen Kirche auf und kann ebenfalls in ihr nicht mehr die Sakramente empfangen oder kirchliche Ämter ausüben.

Die Kirche bedauert wie eine Mutter, wenn die Tochter/der Sohn ihr den Rücken kehrt, und lässt die Tür stets offen.

Jede im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe wird von der katholischen Kirche als gültig anerkannt.<sup>2</sup> Wechseln deshalb Angehörige einer anderen Konfession zur katholischen Kirche, so sieht sie darin nicht den Übertritt von einer Kirche in die andere, sondern die Aufnahme in die volle und sichtbare Gemeinschaft mit der katholischen Kirche.

<sup>2</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Richtlinien für die ökumenische Praxis, Arbeitshilfen Nr. 39, 3. veränderte Auflage 1989; Magdeburger Taufklärung (2007)



## Evangelisch-Lutherische und Evangelisch-reformierte Kirchen

Auch nach Auffassung der Evangelisch-lutherischen und Evangelisch-reformierten Kirchen sowie der Evangelischen Kirchen der Union ist es die Taufe, die in die „Gemeinschaft aller Gläubigen“, in den „Leib Christi“ eingliedert. Nach Confessio Augustana Artikel VII ist die heilige christliche Kirche „die Versammlung aller Gläubigen ...“, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“

Die „una sancta ecclesia“ ist nach evangelischem Verständnis die universale Kirche, die Konfessionsgrenzen übersteigt. Die partikulare Kirche kann nicht mit der „una sancta ecclesia“ identifiziert werden. Sie hat aber Anteil an ihr.

Die konkrete Gemeinschaft der Gläubigen kann die evangelische Kirche als sich in konkreten Konfessionen vollziehend denken. Insofern ist ein Wechsel zu einer anderen Konfession möglich.

Der Austritt aus einer der evangelischen Kirchen zieht zwar den Verlust von Rechten und Pflichten (z. B. Wahlrecht für kirchliche Ämter und Gremien) nach sich, durch einen Übertritt in eine andere partikulare Kirche wird aber das Recht zur Übernahme des Patenamtes und zur Teilnahme am Abendmahl wiedergewonnen.

## Orthodoxe Kirche

Nach orthodoxem Verständnis wird man durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert. Eine ordnungsgemäß im Namen des dreieinigen Gottes vollzogene Taufe (vgl. die auch von den Orthodoxen Kirchen Deutschlands unterzeichnete Vereinbarung zur Taufanerkennung in Magdeburg 2007)<sup>3</sup> ist unwiderruflich. Sie reicht jedoch nicht zur vollen Gemeinschaft mit der Orthodoxen Kirche. Die Myronsalbung, die Teilnahme an der Eucharistie und am sakramentalen Leben überhaupt gehören zu den unentbehrlichen Aspekten der vollen Gliedschaft in der Orthodoxen Kirche, sowie auch das Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens und die Anerkennung der Kirchenämter. Da die Orthodoxie eine enge Verbindung zwischen Rechtgläubigkeit und Eucharistie sieht, gestattet sie Mitgliedern andersgläubiger Kirchen nicht die Teilnahme am Abendmahl.

Durch den Austritt wird die kirchenrechtliche Bindung zwischen Mitglied und Kirche unterbrochen bzw. abgebrochen. Kirchenrechtliche Kirchengliedschaft wird gelöscht, aber die mystische Bedeutung der Taufe bleibt erhalten. Die mystische Bindung bleibt bestehen und kann bei einer Rückkehr wieder aktiviert werden.

Durch ihre Entscheidung wählt die betroffene Person selbst, sich vom Leben der Kirche auszuschließen. Es erfolgt der Entzug der Gliedschaftsrechte (Teilnahme an den Sakramenten, Ausübung kirchlicher Ämter, usw.).

<sup>3</sup> s. u. Seite 45.



Der pastorale Umgang im Falle eines Kirchenwechsels wird von der Dialektik zwischen Akribeia (genaue Befolgung und Anwendung des kirchlichen Rechts, dessen Basis die Kanones der Kirche sind) und Oikonomia (die nicht dogmenwidrige und aus seelsorgerlichen Gründen geschehende Abweichung von der Akribeia) bestimmt.

Durch das Sakrament der Buße ist eine Rückkehr zur vollen Kirchengemeinschaft möglich. Für den Fall von nicht orthodox getauften und gesalbten Christen, die Mitglieder der Orthodoxen Kirche werden wollen, gibt es innerhalb der Orthodoxie Unterschiede, vor allem was den liturgisch-sakramentalen Charakter dieser Aufnahme betrifft. Der Respekt vor der Freiheit jeder menschlichen Person wirkt als entscheidendes Kriterium, was auch die klare Verurteilung jeder Art von Proselytismus erklärt.

Die in voller eucharistischer Gemeinschaft und Glaubensgemeinschaft zueinander stehenden Orthodoxen Kirchen – im westlichen Kulturkreis gemeinhin als „byzantinisch orthodox“ bekannt, im Unterschied zu den sogenannten „orientalisch orthodoxen“ Kirchen, mit denen keine eucharistische Gemeinschaft besteht – halten am Strukturprinzip der Lokalkirche fest. Da in Diaspora-Situationen die eigene Kirche nicht immer in der Region vertreten ist, darf der Gläubige am Leben einer anderen orthodoxen Kirche teilnehmen. Dies wird selbstverständlich nicht als Übertritt verstanden.

### Alt-Katholische Kirche

Die Alt-Katholische Kirche versteht die Kirche Jesu Christi als Gemeinschaft der Getauften über alle Konfessionsgrenzen hinweg. Konkret erfahrbar wird Kirche allerdings in einer – auch konfessionell – verfassten Ortskirche (Bistum), die sich in der Feier der Eucharistie um Christus versammelt und der der Bischof vorsteht. Jede Ortskirche ist im Vollsinn Kirche. Die einzelne Gemeinde vor Ort ist Teil dieser Ortskirche. Auch wenn die Taufe die Mitgliedschaft in einer konfessionellen Kirchengemeinschaft und einer konkreten Gemeinde begründet, ist sie zugleich ein für alle Kirchen verbindlicher einmaliger Akt, aus dem heraus sich die Gliedschaft in der Einen Kirche Jesu Christi begründet. Darum kann die alt-katholische Kirche den Wechsel zu einer anderen Kirche akzeptieren und unter der Voraussetzung, dass die Taufe zweifelsfrei nachgewiesen ist, Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Kirchen aufnehmen.

### Anglikanische Kirche

Die Anglikanischen Kirchen verstehen sich nach der sogenannten „branch theory“ als Teilkirchen der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche Jesu Christi. Daher werden Taufen aus allen christlichen Kirchen als vollgültig anerkannt. Nach dem Verständnis der Episkopalkirche ist damit die uneingeschränkte Teilnahme am Abendmahl möglich. Die Mitgliedschaft in einer Episkopalkirche begründet sich in Taufe und Registrierung.

Handelt es sich um den Aufnahmewunsch einer bereits getauften Person, wird unterschieden zwischen Angehörigen der Anglikanischen Kir-



chengemeinschaft bzw. Angehörigen von Kirchen, mit denen volle Altargemeinschaft besteht (wie z. B. der Alt-Katholischen Kirche der Utrechter Union) und Mitgliedern anderer Kirchen. Bei ersteren finden grundsätzlich keine Aufnahmen statt. Mitglieder anderer Kirchen werden nach einer der Vorbereitung durch den Bischof in einem der Konfirmation ähnlichen Akt aufgenommen. Dabei kommt es zur Erneuerung des Taufbundes (nicht: der Taufe!).

### Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) versteht die Heilige Taufe als glaubensschaffendes Grundsakrament der Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche. „Durch (die Taufe) werden wir ja am Anfang in die Christenheit aufgenommen“ (Großer Katechismus, BSLK 691, 2)

Hierin ist sie mit den konfessionellen lutherischen Kirchen, mit denen sie in voller Kirchengemeinschaft steht, verbunden.

Der 7. Artikel der Confessio Augustana definiert die Kirche als „una sancta ecclesia“, die an den Gnadenmitteln erkennbar und sichtbar wird. Sie existiert in dieser Zeit und Welt über die Konfessionsgrenzen hinweg.

Die (körperschaftlich verfassten) Partikularkirchen haben unserer Ansicht nach derzeit noch keine Einmütigkeit (*magnus consensus*) in der Lehre und der Verwaltung des Heiligen Abendmahls erreicht, die den Vollzug von Kirchengemeinschaft im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zur Folge hätte.

Im Falle des Austritts eines Kirchglieds aus der SELK gehen alle kirchlichen Rechte sowie die Zulassung zu den Sakramenten in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche verloren. Entsprechend sollen Christen aus Kirchen, zu denen keine Kirchengemeinschaft besteht, an Altären der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht kommunizieren.

Gleichwohl sind, z.B. in extremer Diasporasituation, Einzelfälle denkbar, bei denen der zuständige Pfarrer in seelsorglicher Verantwortung Ausnahmen zulassen kann.

Der Eintritt von Getauften in die SELK kann nach Gesprächen mit dem Gemeindepfarrer (ggf. mit dem Kirchenvorstand) erfolgen und wird durch den Empfang des Heiligen Abendmahls vollzogen. Die SELK ist Mitunterzeichnerin der Magdeburger Tauferklärung.<sup>4</sup>

### Evangelisch-methodistische Kirche

Die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) versteht die Taufe als Zueignung des Heils Christi an den Täufling und als Aufnahme in die Gemeinschaft der christlichen Kirche. Wer als Säugling getauft ist, erhält in der EmK zunächst den Status des Kirchenangehörigen. Die Heilszueignung in der Säuglingstaufe ist auf die Heilsaneignung im persönlichen Glauben gerichtet. Tritt beides zusammen ist damit der Status der Kirchengliedschaft begründet.

<sup>4</sup> siehe Seite 45.



Methodisten bringen mit der Kirchengliedschaft, die sie stärker als geistlichen Status denn als institutionelle Zugehörigkeit betrachten, die Verbundenheit mit Christus und der Kirche zum Ausdruck. Darum verstehen sie einen Konfessionswechsel nicht als Bruch mit der Kirche, sondern als „Neu-Organisation“ der Christus- und Kirchengemeinschaft. Theologisch gesehen ist für sie ein Austritt (etwa vor dem Standesamt) aus einer anderen Kirche unsinnig, da beim Wechsel in die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) die Zugehörigkeit zur Christus- und Kirchengemeinschaft erhalten bleibt. Statt von einem Kircheneintritt wird dem gemäß von einer „Aufnahme“ gesprochen, um die Kirche als handelndes Subjekt zu betonen. Nach einer Phase der freundschaftlichen Verbundenheit mit der Evangelisch-methodistischen Kirche, die eine längere, regelmäßige Teilnahme am Gemeindeleben beinhaltet, wechselt der Kandidat durch die „Aufnahme“ zur vollen „Gliedschaft“. Der damit verbundene gottesdienstliche Akt beinhaltet die persönliche Zustimmung als Antwort auf die Einladung des gehörten Evangeliums und das in der Taufe zugesprochene Heil.

### Täuferische Kirchen

Gemeinden aus täuferischer Tradition wie Baptisten und Mennoniten bestimmen die Kirche wesentlich als konkrete Versammlung (congregatio) derer, die an Jesus Christus glauben. Die christliche Kirche wird dementsprechend weniger in ihrer kirchenrechtlichen Dimension als vielmehr als Gemeinschaft der Gläubigen in der Nachfolge Jesu Christi und seiner Sendung in die Welt verstanden. Mit dem Bild von „Leib Christi“ können täuferische Kirchen sowohl Kirche in Gestalt der einzelnen Ortsgemeinde, des Kirchenbundes als auch die gelebte ökumenische Gemeinschaft der christlichen Konfessionen beschreiben.

Taufgesinnte Gemeinden verstehen die Taufe nicht als heilsnotwendig, aber als biblisch geboten. Das Heil wirkt nach Mk 16 allein der durch Gott gewirkte Glaube. Darum können Baptisten und Mennoniten trotz unterschiedlichem Taufverständnis mit Gläubigen anderer Konfessionen zusammen arbeiten, gemeinsam beten und das Abendmahl feiern.

Über die Aufnahme in die Gemeinde entscheidet die Gemeindeversammlung. Voraussetzungen für die Aufnahme sind i.d.R. die Teilnahme an der Glaubensunterweisung, das persönliche öffentliche Christusbekenntnis in der versammelten Gemeinde und die anschließend im Namen des Dreieinen Gottes vollzogene Taufe durch Untertauchen bzw. bei Mennoniten auch durch Begießen. In anderen Kirchen in dieser Weise vollzogene Taufen (Glaubenstaufer) werden anerkannt. Bei Übertritten zwischen bekenntnisverwandten, d. h. die Glaubenstaufer pflegenden Kirchen ist ein Empfehlungsschreiben der entlassenden Gemeinde üblich.

Bei Übertrittswilligen, die bisher keine Glaubenstaufer empfangen haben, verfahren Baptisten und Mennoniten unterschiedlich.<sup>5</sup> Verlässt ein Gemeindeglied die Gemeinde, geschieht dies in der Regel durch schriftlich an

<sup>5</sup> Ebd.



die Gemeindeleitung verfasste Bitte um Entlassung oder eine Austrittserklärung. Auf Wunsch wird ein Empfehlungsschreiben mitgegeben. Eine Wiederaufnahme durch die Gemeindeversammlung ist jederzeit möglich. Sie erfolgt in der Regel nach klärenden Gesprächen über die Beweggründe des Austritts bzw. den Wunsch der erneuten Aufnahme in die Gemeinde.

### **Gegenseitige Taufanerkennung**

Eine große Zahl christlicher Kirchen in Deutschland erkennen jeweils die Taufe der anderer Konfessionen an, sofern sie nach dem Auftrag Jesu Christi im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen wurde (vgl. Vereinbarung zur Taufanerkennung in Magdeburg 2007).<sup>6</sup>

In täuferischen Kirchen wird mit der Frage der gegenseitigen Taufanerkennung unterschiedlich umgegangen.

Baptistengemeinden erkennen nach ihrem Verständnis vollzogene Taufen grundsätzlich an, unabhängig davon, in welcher christlichen Kirche die Taufe erfolgte. Wer in einer anderen Kirche als Säugling getauft wurde, kann in Baptistengemeinden in der Regel nur Mitglied werden, wer sich auf das Bekenntnis seines Glaubens taufen lässt. Sofern die Bewerber in ihrer Säuglingstaufe eine gültige Taufe erblicken, kann in mennonitischen Gemeinden auf die Taufe, nicht jedoch auf das persönliche Bekenntnis des Glaubens verzichtet werden. Mennoniten erwarten von den Bewerbern die grundsätzliche Anerkennung ihres Taufverständnisses. Abhängig vom individuellen Glaubensweg der Betreffenden kann eine Person nach ihrem persönlichen Bekenntnis in die Gemeinde aufgenommen werden.

Andere Kirchen kennen Gestaltungsformen der Aufnahme bzw. Begrüßung eines neuen Kirchenmitgliedes. Methodisten beispielsweise verbinden mit der Aufnahme eine „Konfirmation“ der bereits vollzogenen Taufe. In vergleichbarer Weise ist die Spendung der Firmung beim Wechsel in die römisch-katholische Kirche zu sehen.

Der Bezug auf die kirchengliedschafts-begründende Bedeutung der Taufe ist allen gemeinsam.

## **2. Seelsorgerliche Anregungen**

Unabhängig davon, ob die einzelnen Konfessionen einen Übertritt in eine andere Kirche für vorstellbar oder wünschenswert halten, ergeben sich in der Praxis immer wieder Situationen, in denen Seelsorger und Seelsorgerinnen mit dem Übertrittswillen von Kirchenmitgliedern konfrontiert werden und sich dazu verhalten müssen. Die Gründe und Motive dieser Personen sind vielfältig. Neben theologische Entscheidungen treten familiär oder zwischenmenschlich begründete.

Auf dem Hintergrund gegenseitiger Achtung empfehlen wir für die seelsorgerliche Praxis, die folgenden Anregungen zu erwägen und umzusetzen.

<sup>6</sup> Ebd.



Bei diesen Anregungen geht es nicht darum, Menschen zum Übertritt zu ermutigen, sondern, wenn dieser Wunsch nachdrücklich geäußert wird, Menschen seelsorgerlich und mit Achtung vor ihrer Entscheidung und vor den Mitchristen anderer Konfessionen zu begleiten.

Dabei leitet uns die Selbstverpflichtung der Charta Oecumenica: „Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Reize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden.“ (ChOe II.2)

**Wenn jemand an Sie herantritt, der/die *aus einer anderen Kirche in Ihre Kirche* übertreten möchte, ...**

... suchen Sie das Gespräch mit dem/der Übertrittswilligen.

- Erzählen Sie ihm/ihr von den Grundanliegen Ihrer Kirche.
- Versuchen Sie Ihrem Gesprächspartner/Ihrer Gesprächspartnerin auf richtig zu beschreiben, worauf er/sie in Ihrer Kirche rechnen darf und worauf nicht.
- Suchen Sie Schönfärberei zu vermeiden.
- Hinterfragen Sie sein/ihr Ansinnen und sprechen Sie mit ihm/ihr über die Motive, die hinter der Anfrage stehen.

Dabei ist es ratsam, die jeweiligen Hintergründe aufzunehmen, warum jemand seine Herkunftskirche verlässt – im Unfrieden aufgrund von Streit oder Unstimmigkeiten oder aus anderen Gründen? Lässt sich eine Klärung erreichen, lassen sich Missverständnisse ausräumen? Dazu sollten Sie ermutigen und wenn möglich auch beitragen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, von einem Übertritt abzuraten, wenn etwa für Sie deutlich wird, dass die Motive unklar oder nicht zutreffend sind, bzw. dass der Übertritt sich mit falschen Erwartungen verbindet.

... nehmen Sie Kontakt zum Seelsorger/zur Seelsorgerin der Herkunftskirche auf.

- Informieren Sie diesen/diese über das Ansinnen des/der Übertrittswilligen (natürlich nach Rücksprache mit diesem/dieser selbst), um jedem Verdacht einer „Abwerbung“ entgegen zu treten.
- Versuchen Sie – bei allem, was sie über die bisherige Kirche Ihres Gesprächspartners/Ihrer Gesprächspartnerin erfahren, selbst bei kritischer Wahrnehmung, – Achtung gegenüber der anderen Kirche zu zeigen.
- Raten Sie auch Ihrem Gesprächspartner/Ihrer Gesprächspartnerin zu dieser Achtung.
- Vermeiden Sie jede Diskreditierung.

... begleiten Sie den Übertrittswilligen/die Übertrittswillige.

- Laden Sie Ihren Gesprächspartner/Ihre Gesprächspartnerin vor einer Aufnahme zu Gottesdiensten und Veranstaltungen ein, die aus Ihrer Sicht ein gutes und zutreffendes Bild vom Leben Ihrer Gemeinde ermögli-



chen und die nach Ihrem Eindruck eine gute Möglichkeit zur Beheimatung in Kirche und Gemeinde bieten.

- Wenn Ihr Gesprächspartner/Ihre Gesprächspartnerin fest zu einem Übertritt in Ihre Kirche entschlossen ist, gestalten Sie diesen Schritt in der in Ihrer Kirche dafür vorgesehenen Weise.

Wenn jemand an Sie herantritt, der/die *aus Ihrer Kirche in eine andere Kirche* übertreten möchte, ...

... suchen Sie das Gespräch mit dem Übertrittswilligen/der Übertrittswilligen.

- Zeigen Sie Bereitschaft zum Kontakt in Achtung vor dem Wunsch des Übertrittswilligen/der Übertrittswilligen in ökumenischer Offenheit.
- Zeigen Sie gegenüber den Motiven zum Übertritt Respekt.
- Wenn Sie aber den Eindruck haben, Ihr Gesprächspartner/Ihre Gesprächspartnerin mache sich Ihres Erachtens ein illusorisches Bild von der anderen Kirche, deren Gemeinschaft er/sie sucht, konfrontieren Sie ihn offen und ehrlich mit Ihren Bedenken.
- Versuchen Sie zu klären, ob und inwieweit ausräumbare Missverständnisse Anlass zum Übertrittswunsch gaben.

... nehmen Sie Kontakt zum Seelsorger/zur Seelsorgerin der aufnehmenden Kirche auf.

- Suchen Sie den fairen und ehrlichen Austausch.

... signalisieren Sie Bereitschaft zur Wiederaufnahme.

- Brechen Sie keine Brücken ab. Halten Sie Wege zur Rückkehr offen.

### 3. Literaturhinweise

#### Allgemein

- Kirchenwechsel – ein Tabuthema der Ökumene? Probleme und Perspektiven. Hg. von Athanasios Basdekis und Klaus Peter Voß im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Frankfurt a.M. 2004
- Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Konferenz Europäischer Kirchen und Rat der Europäischen Bischofskonferenzen 2001
- Voneinander lernen – miteinander glauben. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), 2009

#### Römisch-katholisch

- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Richtlinien für die ökumenische Praxis, Arbeitshilfen Nr. 39, 3. veränderte Auflage 1989
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Die Aufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche. Eine Handreichung für die seelsorgerliche Begleitung von Konvertiten, Arbeitshilfen Nr. 52, 1987



### Evangelisch-Lutherisch

- Konsultation zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft. Theologische und juristische Aspekte und ihre praktisch-theologischen Konsequenzen vom 12. bis 14. Mai 2004 im Gemeindegremium der VELKD in Celle
- VELKD: Leitlinien des kirchlichen Lebens. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, 2004
- VELKD: Liturgische Handreichung. Wiederaufnahme in die Kirche. – Schön, dass Sie (wieder) da sind. Eintritt und Wiedereintritt in die evangelische Kirche, EKD-Texte 107, Hannover 2009
- SELK: Ökumenische Verantwortung. Eine Handreichung für die SELK. Hg. von der Kirchenleitung der SELK, Hannover 1994
- SELK: Mit Christus leben. Eine evangelisch-lutherische Wegweisung, in: Lutherische Orientierung 6. Hg. von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten der SELK, Hannover 2009

### Alt-katholisch

- Beitritt, Übertritt, Wiedereintritt.  
[www.alt-katholisch.de/informationen/haeufig\\_gestellte\\_fragen/beitritt\\_uebertritt/index.html](http://www.alt-katholisch.de/informationen/haeufig_gestellte_fragen/beitritt_uebertritt/index.html)

### Evangelisch-methodistisch

- Voigt, Karl-Heinz: Übertritt und Übertrittsregelungen – Zwischenkirchliche Probleme und ökumenische Perspektiven aus freikirchlicher Sicht . in Voß: Kirchenwechsel, 2004 (s.o.)
- Klaiber, Walter; Marquardt, Manfred: Gelebte Gnade - Grundriss einer Theologie der Evangelisch-methodistischen Kirche. Göttingen 2006
- Durch Wasser und Geist, Die Taufstudie der Generalkonferenz, EmK - Forum 26, Stuttgart 2004

### Baptistisch

- Evangelisierende Gemeinde – Unser Christuszeugnis im Zusammenhang mit anderen christlichen Kirchen, J.G. Oncken Nachfolgeverlag, Kassel 1995
- Dietmar Lütz: Für die Freiheit des Evangeliums, WDL-Verlag (Broschüre 1995,2)
- [www.baptisten.org](http://www.baptisten.org) (Wer wir sind)

### Mennonitisch

- Neufeld, Was wir gemeinsam glauben (täuferisch-mennonitische Überzeugung), Neufeld-Verlag 2008
- Die gegenseitige Anerkennung der Taufe als bleibende und ökumenische Herausforderung – Konsens, Divergenzen und Differenzen, Dr. Fernando Enns in: Beiheft zur ökumenischen Rundschau Nr. 84 „Profilierte Ökumene“



#### 4. Dokumentation

##### Der Text der Taufserklärung von Magdeburg (2007)

###### Die christliche Taufe

Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.

Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.

Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).

Folgende Kirchen haben diesem gemeinsamen Text zugestimmt:

- Äthiopisch-Orthodoxe Kirche
- Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland
- Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
- Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
- Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
- Orthodoxe Kirche in Deutschland
- Römisch-Katholische Kirche
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche



## 5. Abkürzungen

|      |                                                                                                           |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BSLK | Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche                                                   |
| ChOe | Charta Oecumenica                                                                                         |
| CIC  | Codex Iuris Canonici: Codex des kanonischen Rechts (Gesetzbuch der Katholischen Kirche, promulgiert 1983) |
| EmK  | Evangelisch-methodistische Kirche                                                                         |
| KKK  | Katechismus der Katholischen Kirche (1997)                                                                |
| LG   | Lumen Gentium: 2. Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution über die Kirche                          |

## 6. Zu dieser Handreichung

Ziel der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern (ACK Bayern) war es, diese Broschüre mit Texten, die alle Mitgliedskirchen berücksichtigen, zum 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München vorzustellen. Leider konnte dieses Ziel nicht ganz verwirklicht werden: Noch fehlt eine Darstellung der Orientalisch-orthodoxen Kirchen<sup>7</sup>. Die ACK Bayern hat sich deshalb zu diesem Vorabdruck entschlossen.

Gleichwohl war und ist es der ACK Bayern wichtig, dass alle zuständigen Kirchenleitungen der in der ACK Bayern vertretenen Kirchen hinter dieser Handreichung stehen: Bis auf – verständlicherweise die Orientalisch-orthodoxen Kirchen – haben alle Kirchenleitungen der in der ACK Bayern vertretenen Kirchen der Handreichung „Seelsorgerlicher Umgang mit dem Wunsch nach Konfessionswechsel“ zugestimmt.

### Die Redaktionsgruppe:

- Branislav Cortanovacki (serbisch-orthodox)
- Bernd Densky (evangelisch-freikirchlich)
- Alois Ehrl (römisch-katholisch)
- Dirk Faulbaum (alt-katholisch)
- Hubert Kohle (römisch-katholisch)
- Dr. Diradur Sardaryan (armenisch-orthodox)
- Gudrun Steineck (Arbeitsgemeinschaft Ökumenische Kreise)

<sup>7</sup> Die Orientalisch-Orthodoxen Kirchen in der ACK Bayern: Armenische Apostolische Kirche, Koptisch-Orthodoxe Kirche, Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien (Stand 2010)